

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMBWF-10.000/0176-Präs/9/2019

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 317/J-NR/2019 betreffend Versorgung von Kabinettsmitarbeiter_innen, die die Abg. Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen am 11. Dezember 2019 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Kabinettsmitarbeiter_innen beziehungsweise ehemaligen Kabinettsmitarbeiter_innen sind seit Juli 2019 mit Funktionen in Ministerien betraut worden? Ersuchen um differenzierte Darstellung nach Mitarbeiter_in, neuer Funktion, Ministerium und der gesetzlichen (dienstrechtlichen) Grundlage.*

Im Zeitraum 1. Juli 2019 bis 11. Dezember 2019 wurden insgesamt drei Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter meines Kabinetts bzw. des ehemaligen Kabinetts meines Amtsvorgängers mit einer Leitungsfunktion im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dauerhaft betraut. Ein Mitarbeiter meines Kabinetts bzw. des ehemaligen Kabinetts wurde zum stellvertretenden Leiter der Sektion „Wissenschaftliche Forschung, Internationale Angelegenheiten“ im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestellt. Ein weiterer Mitarbeiter meines Kabinetts bzw. des ehemaligen Kabinetts wurde als Leiter der Gruppe „Institutionelle Universitäts- und Hochschul-Governance“ in der Sektion IV im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestellt. Ein weiterer Mitarbeiter meines Kabinetts bzw. des ehemaligen Kabinetts wurde als Leiter der Gruppe „Elementarpädagogik, Allgemein bildende Schulen, Kunst und Sport“ in der Sektion I im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bestellt. Hinsichtlich der angefragten gesetzlichen Grundlagen wird auf die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989 verwiesen.

Zu Frage 2:

- *Welche Generalsekretär_innen beziehungsweise ehemaligen Generalsekretär_innen wurden seit Juli 2019 mit Funktionen in Ministerien betraut? Ersuchen um differenzierte Darstellung nach Funktion, Ministerium und der gesetzlichen (dienstrechtlichen) Grundlage.*

Im Zeitraum 1. Juli 2019 bis 11. Dezember 2019 wurden keine Bestellungen von ehemaligen Generalsekretären meines Amtsvorgängers bzw. von Generalsekretären und Generalsekretärinnen der vorangegangenen Bundesregierung zu leitenden Funktionen im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vorgenommen.

Wien, 23. Dezember 2019

Die Bundesministerin:

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Iris Rauskala eh.

